

Anfrage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00098
Datum: 06.08.2019

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Schaaf, Mario

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Mario Schaaf (CDU-Fraktion) zur Umsetzung des §2b UStG

Das Steuerrecht für öffentliche Körperschaften unterliegt einem Paradigmenwechsel. In Zukunft werden öffentliche Einrichtungen gesamtheitlich anhand einer steuerlichen Neureglung zu umsatzsteuerlichen bzw. pflichtigen Unternehmen. So kann in Zukunft der Verkauf eines Stammbuchs der Familie, die Erhebung von Entgelten z.B. für Kopien oder die Vermietung und Verpachtung von Turnhallen oder Stellplätzen nicht generell der Besteuerung entzogen werden.

Ich frage dazu die Verwaltung:

Ab dem 1.1.2021 gelten die neuen Vorschriften des UStG. Wie beurteilt die Verwaltung die Situation für die Stadt Halle?

gez. Mario Schaaf Stadtrat



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich Finanzen und Personal 16.08.2019

Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019 Anfrage des Stadtrates Mario Schaaf zur Umsetzung des §2b UStG Vorlagen-Nummer: VII/2019/00098

TOP: ö. T. 10.19

Antwort der Verwaltung:

Ab dem 1.1.2021 gelten die neuen Vorschriften des UStG. Wie beurteilt die Verwaltung die Situation für die Stadt Halle?

Die Stadt Halle (Saale) ist momentan mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung und Einführung der Regelungen des § 2b Umsatzsteuergesetz befasst. Es bestehen seitens der Finanzbehörden des Bundes und der Länder noch keine klaren Regelungen im Umgang und der Klassifizierung der Vorgänge einer Kommune. Hier werden noch Spezifizierungen seitens der Finanzbehörden erwartet.

Egbert Geier Bürgermeister